

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 122/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.20.01-027
Kurtztitel: Aufstellungsbeschluss B-Plan "Quartier Bahnhof östlich des ehemaligen Bahnhofes Wanzleben" OT Stadt Wanzleben		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	09.06.2020	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	22.06.2020	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	23.06.2020	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	09.07.2020	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier Bahnhof östlich des ehemaligen Bahnhofes Wanzleben“ für den Einfamilienhausbau nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Planungsziel ist die Ausweisung von gemischten Bauflächen zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Errichtung von ca. 7 Einfamilienhäusern (Flurstück 535, Flur 17, Gemarkung Wanzleben) auf einer Fläche von ca. 0,5 Hektar zwischen der Straße und der Bahnanlage und der Einbeziehung des sozialen Zentrums „Alter Bahnhof“ mit der Zielsetzung der dauerhaften Sicherung als soziale Einrichtung.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzierung:

Die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Eigentümer des Grundstücks und gleichzeitig Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten und gegebenenfalls entstehende Erschließungskosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag gesichert.

Begründung:

Die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH beabsichtigt auf dem Flurstück 535, Flur 17 der Gemarkung Wanzleben Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser zu erschließen. Die Bauvoranfrage zur Errichtung von 7 Einfamilienhäusern wurde im September 2018 durch den Landkreis Börde negativ beschieden mit dem Hinweis, dass eine Bebauung nach Erarbeitung einer Bauleitplanung möglich ist.

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen werden derzeit nicht genutzt und liegen brach. Die Fläche ist im Entwurf des derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben - Börde als gemischte Baufläche dargestellt.

Der Bebauungsplan soll unter Einbeziehung des sozialen Zentrums „Alter Bahnhof“ Mischgebiete festsetzen. Die Einbeziehung ist erforderlich, um bauleitplanerisch klarzustellen, dass dieser als soziales Zentrum dauerhaft gesichert werden soll und dies durch

die hinzukommende Nachbarschaft zu berücksichtigen ist.
gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 BauGB

§ 2 Abs. 1 BauGB

§ 13a, § 13b BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz

Anlagenverzeichnis:

Plan Abgrenzung des Geltungsbereiches B-Plan Quartier Bahnhof östlich des ehemaligen
Bahnhofes Wanzleben

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 10.07.2020

Siegel